



Rathaus Umschau

Freitag, 21. Juni 2019

Ausgabe 116

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Aktueller Sachstand zur Griechischen Schule	2
› „Soziales Vermieten leicht gemacht“ gestartet	3
› Erfolgreicher Auftakt „Für München“	4
› OB Reiter gratuliert French-Open-Gewinner Kevin Krawietz	5
› „München hat einen roten Bürgermeister“: Vortrag im Stadtarchiv	6
› Veranstaltungen des Bauzentrums München	6
› Wartungsarbeiten im Lenbachhaus – Eintritt frei im Kunstbau	7
› Veranstaltung zum neuen Kulturzentrum „Luise“	7
› Baureferat saniert Wege der Grünanlage an der Hohenlohestraße	8
› Flauchersteg wird saniert	8
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	9
Baustellen aktuell	10
Antworten auf Stadtratsanfragen	11
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	25

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Sonntag, 23. Juni, 12 Uhr, Westpark, Seebühne

Stadträtin Verena Dietl (SPD-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort zum Fest der Kulturen im Westpark.

Wiederholung

Montag, 24. Juni, 18.30 Uhr, Deutsches Museum, Am Bavariapark 5, Verkehrszentrum, Halle 1

Oberbürgermeister Dieter Reiter lädt zusammen mit seiner Ehefrau Petra zu einem Stehempfang anlässlich des 861. Stadtgründungstages ein.

Bürgerangelegenheiten

Samstag, 29. Juni, 14 bis 15.30 Uhr, BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel). Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch unter der Nummer 0170-4834725 an den Bezirksausschuss zu wenden.

Meldungen

Aktueller Sachstand zur Griechischen Schule

(21.6.2019) Am 31. Mai haben das Kommunalreferat sowie die Republik Griechenland nach konstruktiven Verhandlungen den 2. Nachtragsvertrag zur Griechischen Schule fristgemäß notariell beurkundet. Der Stadtrat hatte das Kommunalreferat beauftragt, bis zu diesem Zeitpunkt mit der Republik Griechenland auf der Basis des von beiden Parteien ausgearbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen Eckpunktepapiers eine Einigung über das städtische Grundstück in Berg am Laim zu erzielen und zu beurkunden. Aus dieser Beurkundung sind verschiedene Aufgaben entstanden. Von Seiten der Republik Griechenland war unter anderem bis zum 18. Juni das griechische Finanzministerium zu befassen, was erfolgt ist. Beim Notar ging fristgerecht die Genehmigung über die erteilte notarielle Vollmacht für die Unterzeichnung des Vertrags vom Präsidenten des Staatsrats ein, der

zuständigkeitshalber den griechischen Staat und das Finanzministerium vertritt.

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Der gordische Knoten ist endlich geplatzt! Jahrelang wurde ohne Ergebnis verhandelt. Ich habe das Thema zur Chefsache gemacht. In enger Zusammenarbeit mit der Republik Griechenland konnte in den ersten zehn Monaten meiner Amtszeit ein für beide Seiten akzeptabler Vertrag hinsichtlich der Verwendung des Grundstücks in Berg am Laim ausgearbeitet und unterschrieben werden. Dadurch ermöglicht das Kommunalreferat den dringend benötigten Schulbau vor Ort. Dieses Verhandlungsergebnis zeigt: Brücken bauen bringt auf lange Sicht mehr, als langwierige Rechtsstreitigkeiten zu provozieren. Im Sinne des gemeinschaftlichen europäischen Gedankens entsteht nun ein Ort, an dem Münchner Schulkinder und griechische Schülerinnen und Schüler zusammen lernen werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag für ein gemeinsames Miteinander in München gesetzt. Die Griechische Gemeinde in München und Umgebung mit ihren fast 30.000 Mitgliedern ist die größte außerhalb Griechenlands in Europa. Ich hoffe, der Stadtrat nimmt dieses Verhandlungsergebnis ebenso positiv auf und billigt den Vertrag. Ich bin stolz auf das Ergebnis meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Referat, die dafür gemeinsam mit mir hart gearbeitet haben.“

„Soziales Vermieten leicht gemacht“ gestartet

(21.6.2019) Die Landeshauptstadt sucht private Vermieter, die bereit sind, ihre Wohnungen der Stadt zur Belegung zur Verfügung zu stellen.

Das Sozialreferat hat dazu jetzt das Programm „Soziales Vermieten leicht gemacht“ gestartet und den ersten Belegungsbindungsvertrag mit einem privaten Eigentümer abgeschlossen.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Wir haben in München nur noch wenige verfügbare städtische Flächen. Deshalb wird es für uns als Stadt immer schwerer, die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum allein im Neubau zu erfüllen. Besonders für Haushalte mit einem geringen Einkommen ist es kaum mehr möglich, selbständig bezahlbaren Wohnraum auf dem freien Markt zu finden. Wir haben deshalb zwei Modelle erarbeitet, die es Menschen, die eine Wohnung besitzen, so einfach wie möglich machen, sozial zu vermieten. Sie bekommen größtmögliche Sicherheit in Bezug auf ein stabiles und dauerhaftes Mietverhältnis. Ich rufe alle Wohnungseigentümerinnen oder Wohnungseigentümer, die einen sozialen Beitrag für München leisten wollen, auf, sich bei uns zu melden und mit uns zusammenzuarbeiten.“

Im Rahmen des Programms räumt der Wohnungseigentümer der Landeshauptstadt München das Belegungsrecht für seine Wohnung für eine Dauer von zehn oder 15 Jahren ein. Die Landeshauptstadt München be-

sitzt damit das Recht, die Wohnung zu belegen. Im Gegenzug erhält der Wohnungseigentümer neben der ortsüblichen Vergleichsmiete eine Bindungsprämie. Die Höhe der Grundprämie ist abhängig von der gewählten Bindungsdauer, vom gewählten Modell und von der Größe des Haushalts, mit dem die Wohnung belegt wird und liegt zwischen 10.000 und maximal 46.500 Euro.

Beim Modell I „Soziales Vermieten leicht gemacht Klassik“ erfolgt eine Belegung der Wohnungen mit städtischen Dienstkräften. Das Sozialreferat schlägt dem Wohnungseigentümer dabei mehrere Haushalte zur Auswahl vor. Nach Auswahl schließt der Wohnungseigentümer einen direkten Mietvertrag mit der Mieterin beziehungsweise dem Mieter.

Das Modell II „Soziales Vermieten leicht gemacht in Kooperation“ ist für alle im Amt für Wohnen und Migration registrierten Haushalte, insbesondere Alleinerziehende und Familien, geöffnet. Hier entscheidet der Wohnungseigentümer, ob er ein direktes Mietverhältnis mit dem Haushalt möchte oder eine befristete Zwischenschaltung des Sozialreferats als Zwischenmieter in Kooperation mit der GEWOFAG Holding GmbH als Verwalterin. In dem Modell findet optional eine vielfältige Unterstützung für die Mieterinnen und Mieter statt, die im dauerhaften Wohnen stabilisiert werden sollen: Dabei ist unter anderem die Umsetzung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung vorgesehen.

Die Landeshauptstadt München verfolgt mit der Neuauflage des Belegrechtsprogramms das Ziel, jährlich 100 Belegrechtswohnungen zu gewinnen. Wohnungsangebote oder Fragen zum Programm nimmt das Amt für Wohnen und Migration per E-Mail an belegrechtsprogramm@muenchen.de entgegen.

Erfolgreicher Auftakt „Für München“

(21.6.2019) Rund 600 Personen haben bisher unter dem Motto „Für München – Dialog zur Zukunft unserer Stadt“ an Veranstaltungen und Werkstätten teilgenommen. Erste Eindrücke und Ergebnisse sind nun unter t1p.de/fuermuenchen zu finden. Die Ideen und Anregungen werden jetzt in der Stadtverwaltung bearbeitet und weitergedacht.

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern schreibt die Landeshauptstadt München ihr Stadtentwicklungskonzept fort, um es zukunftsfest zu machen. Was macht München morgen lebenswert? Wie wollen wir in Zukunft leben? Das Stadtentwicklungskonzept „Perspektive München“ gibt es seit 1998, und es wird laufend fortschrieben. Bei der aktuellen Fortschreibung geht es um Trends und Entwicklungen, wie beispielsweise das Bevölkerungswachstum, den Klimawandel oder die Digitalisierung. Zusammen mit den Teilnehmenden wurden bei zwei „Perspektiven-Werkstätten“ dazu Visionen und Ideen entworfen und diskutiert. Ein Video, das eine der

Werkstätten dokumentiert, kann auf t1p.de/fuermuenchen angesehen werden.

Auch die Mobilität war ein drängendes Thema. Mit Fragen wie zum Beispiel „Wie können wir uns in Zukunft umweltverträglich und entspannt durch die Stadt bewegen?“ beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer eigenen „Mobilitäts-Werkstatt“. Worum es genau ging, zeigt ein weiteres Video.

Die nächsten Termine stehen in den kommenden Monaten an: Bei einer Experimentier-Werkstatt dreht sich am Dienstag, 30. Juli, alles um das Thema „Smart City“: Von 9 Uhr bis 13 Uhr können Familien mit Kindern ab zehn Jahren und Jugendliche rund um den Stadteilladen Westkreuz-Neuaubing, Friedrichshafener Straße 11, smarte Technologien erleben, Anwendungen testen und Feedback geben, zum Beispiel zur Quartiersbox, zum „Kindpass“ und zur Smart-City-App. Anmeldungen sind per E-Mail an perspektive@muenchen.de möglich.

Von September 2019 bis Februar 2020 folgen fünf Workshops im Rahmen des „Social Lab Prozesses“. Nach Veranstaltungen in den kommenden Monaten wird es im Sommer 2020 dann einen weiteren, breiten öffentlichen Dialog zu allen Themen geben.

OB Reiter gratuliert French-Open-Gewinner Kevin Krawietz

(21.6.2019) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Kevin Krawietz zum Gewinn der French Open: „Im Namen der Landeshauptstadt München und persönlich gratuliere ich Ihnen ganz herzlich zum Gewinn des Tennisturniers French Open mit Ihrem Partner Andreas Mies.

Bisher konnten Sie bereits sechs Titel auf der Challenger-Tour gemeinsam für sich entscheiden. Durch Ihren Sieg bei den 118. French Open haben Sie allerdings nicht nur als erstes deutsches Doppel seit 1937 ein Grand-Slam-Turnier für sich entscheiden können, Sie konnten auch Ihren bisher größten Erfolg im Tennis verzeichnen.

Zusammen mit Ihrem Partner schafften Sie es, sich gegen die beiden Franzosen Jérémy Chardy und Fabrice Martin durchzusetzen und Ihren Fußabdruck nicht nur im Stade Roland Garros, sondern im weltweiten Tennissport zu hinterlassen. Die Landeshauptstadt München wird diese großartige Leistung, bei der Sportlerehrung 2020 würdigen. Eine Einladung erhalten Sie zeitnah mit einem gesonderten Schreiben.

Weiterhin wünsche ich Ihnen viel Erfolg auf Ihrem sportlichen Weg und das Beste für Ihre Zukunft.“

„München hat einen roten Bürgermeister“: Vortrag im Stadtarchiv

(21.6.2019) Am Mittwoch, 26. Juni, 19 Uhr, findet im Stadtarchiv München, Winzererstraße 68, der Vortrag von Dr. Michael Stephan zum Thema „München hat einen roten Bürgermeister. Demokratischer Neuanfang auf kommunaler Ebene: Stadtrats- und Bürgermeisterwahl im Juni 1919“ statt. Bei der ersten demokratischen Kommunalwahl am 15. Juni 1919 wurde ein 50-köpfiger Stadtrat gewählt. Da bei der gleichzeitigen Bürgermeisterwahl keiner der fünf Kandidaten die erforderliche Mehrheit erreichte, wählte der neue Stadtrat am 26. Juni 1919 den Redakteur Eduard Schmid (SPD) zum 1. Bürgermeister.

Der Vortrag ist Teil der im Oktober 2018 begonnenen Reihe im Stadtarchiv, bei der Kontinuitäten, Dynamiken und Brüche zwischen Oktober 1918 und Juli 1919 in den Blick genommen werden. Der Eintritt ist frei. Eine Gebärdendolmetscherin ist anwesend.

Vor dem Vortrag ist im Stadtarchiv die Besichtigung der Ausstellung „Machtwechsel“ möglich, die Plakate, Flugblätter und Schlagzeilen zur Revolution und Rätezeit 1918/19 aus den eigenen Sammlungen zeigt. Die Ausstellung läuft noch bis 26. Juli. Der Eintritt ist ebenfalls frei. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 9 Uhr bis 18 Uhr (vor den Vorträgen bis 19 Uhr), Freitag von 9 Uhr bis 15 Uhr.

Veranstaltungen des Bauzentrums München

(21.6.2019) Das Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Am Mittwoch, 26. Juni, 18.30 Uhr, findet der Vortrag „Solarwärme oder Solarstrom? Kompetent entscheiden“ in der Münchner Volkshochschule (MVHS) West/Pasing, Bäckerstraße 14, statt. Der Eintritt ist frei.

Der Vortrag der Energieberaterin und Solarteurin Cigdem Sanalmis geht der Frage nach, ob Photovoltaik und Solarthermie tatsächlich in Konkurrenz zueinander stehen. Welche Technik bzw. Kombination lohnt sich wirklich? Mit der Kraft der Sonne lassen sich unterschiedliche Formen von Energie erzeugen, entweder in Form von Strom mit Hilfe einer Photovoltaik-Anlage oder aber in Form von Wärme für Heizung und Warmwasserversorgung mit solarthermischen Kollektoren. Außerdem kann selbst nicht verbrauchter oder eingespeicherter Photovoltaik-Strom auch sekundär für die Erzeugung von Wärme genutzt werden.

Im Anschluss an den Vortrag besteht – nach vorheriger Anmeldung bei der MVHS – die Möglichkeit zu einer individuellen, kostenfreien Kurzberatung. Anmeldung zur Beratung unter www.mvhs.de.

- Ebenfalls am Mittwoch, 26. Juni, 18.30 Uhr, lädt das Ökologische Bildungszentrum München (ÖBZ), Engelschalkinger Straße 166, zum Vor-

trag „Meine Energiewende: Energie selbst erzeugen“ ein. Der Eintritt ist frei.

Der Vortrag des Energieberaters und Fachplaners Manfred Giglinger gibt einen Überblick über Möglichkeiten und Grenzen der Stromerzeugung durch Windkraft und Photovoltaik sowie klassische und neuartige Wärmeerzeuger. Darüber hinaus werden kombinierte Erzeuger vorgestellt, wie Mikro-Blockheizkraftwerk und Brennstoffzelle, und ihre Vorteile und Kosten erläutert. Inzwischen gibt es viele Möglichkeiten, thermische oder elektrische Energie selbst zu erzeugen, einige auch geeignet für Menschen ohne eigenes Haus. Das Ziel ist, eine solide Grundlage für den eigenen Weg Richtung Energieautarkie zu legen.

- Auch der Vortrag „Elektro-Mobilität: Technische Grundlagen und Fördermöglichkeiten“ findet am Mittwoch, 26. Juni, um 18.30 Uhr statt, Veranstaltungsort ist die Volkshochschule (VHS) SüdOst im Wolf-Ferrari-Haus, Rathausplatz 2 in Ottobrunn. Der Eintritt ist frei.

Der Vortrag von Alfred Bäder, Dipl.-Ing. Elektrotechnik, Energieberater HWK, behandelt allgemeinverständlich technische Grundlagen und Fördermöglichkeiten der Elektro-Mobilität wie die Bundesförderung sowie das Förderprogramm der Landeshauptstadt München. Damit wird die Auswahl eines nützlichen und wirtschaftlichen Elektrofahrzeugs, ob eines Elektroautos oder eines Leichtfahrzeugs wie etwa E-Roller und E-Lastenfahrrad, erleichtert.

Infos im Internet unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Wartungsarbeiten im Lenbachhaus – Eintritt frei im Kunstbau

(21.6.2019) Wegen jährlicher Wartungsarbeiten ist die Städtische Galerie im Lenbachhaus, Luisenstraße 33, von Dienstag, 25. Juni, bis Freitag, 28. Juni, geschlossen. Der Kunstbau im Zwischengeschoß im U-Bahnhof Königsplatz mit der Ausstellung „BODY CHECK. Martin Kippenberger – Maria Lassnig“ ist bei freiem Eintritt geöffnet. Informationen im Internet unter www.lenbachhaus.de.

Veranstaltung zum neuen Kulturzentrum „Luise“

(21.6.2019) Das Kulturreferat lädt am Mittwoch, 26. Juni, von 19 bis 21 Uhr alle Interessierten in den „Bahnwärter Thiel“, Tumblingerstraße 29, ein, um sich über das neuentstehende Kulturzentrum Luise zu informieren und auszutauschen. Es wird derzeit von der Landeshauptstadt München in der Ruppertstraße 5 an der Ecke Tumblingerstraße gebaut und voraussichtlich im März 2020 eröffnet. „Luise“ steht für **L**udwigsvorstadt, **I**sarvorstadt, **S**endling, die drei Viertel, die an das Kulturzentrum angrenzen. Der Name wurde in einem öffentlichen Wettbewerb gefunden, bei dem über 300

Einsendungen eingegangen waren. Bei der Preisverleihung waren bereits zahlreiche Anregungen für das Programm des neuen Kulturorts gesammelt worden.

Das Kulturzentrum Luise wird rund 700 Quadratmeter Fläche umfassen. Ein großer Raum für bis zu 250 Besucherinnen und Besucher und vier kleinere Räume werden vielfältige Nutzungen ermöglichen. In erster Linie soll das bürgerschaftliche Engagement gestärkt werden. Daher werden Nutzungsüberlegungen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt. Am 26. Juni ist wieder Gelegenheit, Ideen einzubringen – alle, die Lust haben, sind herzlich willkommen. Durch den Abend begleitet das Improtheater FastFood und sorgt für ein kreatives Miteinander.

Wer sich längerfristig bei Luise engagieren möchte, kann mit dem Trägerverein Glockenbachwerkstatt Kontakt aufnehmen, der einen Nutzerrat plant. Die beiden Bezirksausschüsse Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt und Sendling unterstützen die Entstehung von Luise. Das Kulturreferat ermöglicht den laufenden Betrieb durch Fördermittel aus dem Bereich Stadtkultur.

Baureferat saniert Wege der Grünanlage an der Hohenlohestraße

(21.6.2019) Das Baureferat saniert den Fuß- und Radweg der Grünanlage an der Hohenlohestraße in Neuhausen. Dort werden die Beläge erneuert und die Oberflächenentwässerung verbessert. Die Arbeiten erfolgen abschnittsweise vom 24. Juni bis Ende Juli. Ausweichrouten ergeben sich durch die vorhandenen parallelen Wege. Die Sanierung des Radwegs Hohenlohestraße im Bereich der Grünanlage ist Teil der Fahrradstraßen-Pilotroute Nymphenburg – Petuelring, Teilprojekt Menzinger Straße bis Dachauer Straße.

Flauchersteg wird saniert

(21.6.2019) Ab Dienstag, 25. Juni, wird der Flauchersteg saniert, der von Thalkirchen nach Harlaching über die Isar führt. Zum Erhalt der Verkehrssicherheit müssen beschädigte Holzbohlen des Stegs ausgetauscht werden. Ein erster Teil der Bohlen wurde letztes Jahr ersetzt. Um Einschränkungen während der voraussichtlich insgesamt drei Wochen langen Bauzeit auf das notwendige Maß zu beschränken, werden die Arbeiten nur von Montag bis Freitag durchgeführt. Zudem beginnt der Austausch der Bohlen täglich schon sehr früh morgens und endet spätestens um 13 Uhr. Soweit möglich wird der Zugang zu den Flaucherinseln während der Baumaßnahmen offen gehalten. Während der Arbeitszeiten muss der Fuß- und Radverkehr auf die Tierpark- oder andere Brücken ausweichen. An den Wochenenden sowie außerhalb der Arbeitszeiten steht der Flauchersteg uneingeschränkt zur Verfügung.



Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 25. Juni

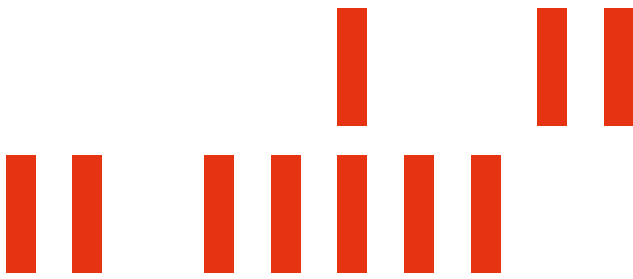
- 9.30 Uhr Kreisverwaltungsausschuss –
Großer Sitzungssaal
- 14.30 Uhr Finanz-/IT-Ausschuss – Großer Sitzungssaal
im Anschluss Finanzausschuss – Großer Sitzungssaal

Mittwoch, 26. Juni

- 9.00 Uhr Vollversammlung – Großer Sitzungssaal
(Die Vollversammlung wird als Live-Stream
im Internet unter muenchen.de/stadtrat-live
übertragen)

Donnerstag, 27. Juni

- 9.30 Uhr Verwaltungs- und Personalausschuss –
Kleiner Sitzungssaal



Baustellen aktuell

Freitag, 21. Juni 2019

Landsberger Straße / Am Knie (Laim)

Die Münchner Stadtentwässerung erstellt im Vortriebsverfahren einen 2,2 Kilometer langen Mischwasserkanal zwischen Fürstenrieder Straße und „Am Knie“

Das Baufeld für die zweite Zielgrube wird in der Landsberger Straße östlich des Kreuzungsbereiches „Am Knie“ hergestellt.

Vom 24. Juni bis Ende November 2019 verbleiben in der Landsberger Straße zwischen Atterseestraße und „Am Knie“ zwei Fahrspuren je Fahrtrichtung.

Tegernseer Landstraße / Otkerstraße (Obergiesing)

Das Baureferat baut die Fuß- und Radwegunterführung an der Otkerstraße barrierefrei aus und wertet die Unterführung im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ auf.

Vom 25. Juni bis Ende Dezember 2019 verbleiben in den Auf- und Abfahrtsrampen von und zur Grünwalder Straße auf die Tegernseer Landstraße in Höhe der Otkerstraße eine Fahrspur. Die Fahrspuren des Mittleren Rings sind nicht betroffen.

Die Otkerstraße ist zwischen Gosbertstraße und Tegernseer Landstraße für den Autoverkehr gesperrt.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 21. Juni 2019

Bus mit USB-Stecker – Handyladen im ÖPNV in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 1.2.2019

Anfrage: Flutlichtanlagen auf Rasenplätzen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 6.2.2019

Stellenbesetzung in der Zulassungsstelle?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 19.3.2019

Mikroplastik reduzieren – Pilotprojekt initiieren!

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 5.4.2019

Residenzpflicht für den Friedhof Aubing überdenken

Anfrage Stadtrat Johann Sauerer (CSU-Fraktion) vom 23.4.2019

Bus mit USB-Stecker – Handyladen im ÖPNV in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Matar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 1.2.2019

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Nach Paragraph 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtrats-Mitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Ausstattung von Bussen fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Münchener Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Bei den Bussen ist eine Lademöglichkeit für mobile Endgeräte, die über USB-Dosen zu laden sind, bereits seit 2017 in das Lastenheft als Standard aufgenommen worden. Bei den Fahrzeuglieferungen ab Mitte 2018 sind die Dosen in jedem Bus vorhanden. Die USB-Ladesteckdosen befinden sich bei den Sitzplätzen. Je nach Ausführung und Hersteller variiert die Anzahl der Lademöglichkeiten. Bereits Ende 2020 wird knapp die Hälfte aller Busse der MVG mit USB-Ladesteckdosen ausgerüstet sein. Bei Neubestellungen für Schienenfahrzeuge befindet sich das Thema Ausrüstung mit USB-Dosen in Prüfung.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anfrage: Flutlichtanlagen auf Rasenplätzen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion) vom 6.2.2019

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 06.02.2019 nehme ich Bezug. Für die gewährte Fristverlängerung bis 30.04. bedanke ich mich.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele Rasenplätze auf Bezirkssportanlagen oder sonstigen Sportanlagen in München verfügen über eine Flutlichtanlage?

Antwort:

Auf den Bezirkssportanlagen verfügen derzeit 26 Kunstrasen-Großspielfelder, 5 Kunstrasen-Kleinspielfelder, 5 Naturrasen-Großspielfelder und 3 Naturrasennebenflächen über eine Flutlichtanlage. Auf den sonstigen Sportanlagen sind 10 Kunstrasen-Großspielfelder, 2 Naturrasen-Großspielfelder und 1 Naturrasennebenfläche mit einer Flutlichtanlage ausgestattet.

Frage 2:

Steigen die Bedarfe?

Antwort:

Vergleiche Antwort zu Frage 3.

Frage 3:

Gibt es ein Konzept zum Bau von weiteren Flutlichtanlagen?

Antwort:

Auf der Basis des Sportbauprogramms-Teil 1 der Landeshauptstadt München werden Zug um Zug die städtischen Bezirkssportanlagen und sonstigen städtischen Freisportanlagen modernisiert. In diesem Zusammenhang werden auch Kunstrasenplätze erneuert bzw. neu geschaffen und mit moderner, LED-basierter Flutlichtanlage ausgestattet. Damit kann auf den bestehenden und weiterhin steigenden Nutzungsdruck auf den Freisportanlagen adäquat reagiert werden.

Rasenplätze werden in der Regel nicht mit Flutlichtanlagen ausgestattet, da sie nicht die Robustheit von Kunstrasenplätzen aufweisen. Eine Inan-



spruchnahme der Rasenspielfelder bis in die späten Abendstunden würde zu einem raschen Verschleiß und in der Folge zu erheblichen Unterhaltsmaßnahmen mit entsprechender zeitweiser Sperrung der Plätze führen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Stellenbesetzung in der Zulassungsstelle?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 19.3.2019

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

In Ihrer Anfrage vom 19.03.2019 führen Sie Folgendes aus:

„Die Zustände in der Kfz-Zulassungsstelle des Kreisverwaltungsreferates sind unhaltbar. Dass erst ab Juli wieder regulär Termine zu bekommen sind, zeigt sehr deutlich die Defizite in der Personalplanung und -steuerung des KVR auf.“

Wie gestern der Presse zu entnehmen war, bieten angeblich andere Abteilungen im KVR oder andere Referate der Stadtverwaltung attraktivere Arbeitsplätze als die Kfz-Zulassungsstelle. Dies führe mit zu der erheblichen Unterbesetzung von derzeit 28 Stellen. Davon würden 5 ‚demnächst‘ neu besetzt.“

Zu Ihrer Anfrage nimmt das Kreisverwaltungsreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeister wie folgt Stellung:

Die Anfrage zeigt ein nicht korrektes Bild der Personalplanung sowie der Personalsteuerung in der Fahrerlaubnisbehörde. Die Anfrage geht von der unzutreffenden Annahme aus, dass in der Kfz-Zulassungsstelle 28 Stellen unbesetzt und Termine generell erst Ende Juli zu erhalten seien. Die von Ihnen erwähnte Presseberichterstattung betrifft jedoch offensichtlich nicht die Kfz-Zulassungsstelle, sondern den Allgemeinschalterbereich der Fahrerlaubnisbehörde (KVR II/442).

Die Situation in der Fahrerlaubnisbehörde stellt sich wie folgt dar:

Im zweiten Halbjahr 2018 kam es zu vom KVR nicht beeinflussbaren personellen Veränderungen im Personalstand (Elternzeit, Wechsel zu wohnortnahen Arbeitgebern und Umsetzung auf höher bewertete Posten). Die Nachbesetzung der offenen Stellen wurde umgehend in Angriff genommen. Die Besetzungen haben sich aus unterschiedlichen Gründen, die das KVR nicht zu vertreten hatte (unter anderem Kündigungsfristen der ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber) verzögert. Insofern wird der Vorwurf von „Defiziten in der Personalplanung und -steuerung des KVR“ ausdrücklich zurückgewiesen.

Die „Ausbuchung“ bis Juli betrifft nur langfristig buchbare Termine, welche für die Kundinnen und Kunden vorgesehen sind, die ihr Anliegen in der Regel mehrere Wochen im Voraus planen können (zum Beispiel Erstantrag für einen Führerschein, Internationaler Führerschein für eine bereits länger gebuchte Auslandsreise). Um auch für kurzfristige Anliegen Termine anbieten zu können, werden die zur Verfügung stehenden Termine gestaffelt freigeschaltet (lang-, mittel- und kurzfristig). So werden jeden Tag Termine für die übernächste Woche online zur Buchung zur Verfügung gestellt, ein weiteres Terminkontingent wird kurzfristig für den gleichen Tag eingestellt. Zusätzlich werden je nach Personalstand weitere Termine für Spontanvor-sprachen vorgehalten.

Bei unabweisbaren Notfällen (zum Beispiel beruflichen Notwendigkeiten oder unmittelbar bevorstehenden Auslandsreisen) erhalten Vorsprechende nach wie vor einen Notfalltermin.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in der Fahrerlaubnisbehörde langfristig, mittel- und kurzfristig Termine angeboten werden und die An-nahme, dass erst wieder ab Juli regulär Termine zu bekommen sind, nicht zutrifft.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Bis wann ist vorgesehen die restlichen 23 offenen Stellen zu besetzen?

Antwort:

Bis wann die restlichen 23 offenen Stellen besetzt werden können, hängt von nicht beeinflussbaren Faktoren wie zum Beispiel den Kündigungsfristen von ausgewählten externen Bewerberinnen und Bewerbern ab. Nach wie vor finden regelmäßig Vorstellungsrunden für die Nachbesetzung der noch offenen Stellen statt. Eine genaue Prognose ist leider kaum möglich.

Frage 2:

Wie gedenkt das KVR die langen Wartezeiten in den Griff zu bekommen?

Antwort:

Die Fahrerlaubnisbehörde hat in den vergangenen Monaten bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um das Angebot an Terminen für die Bürgerinnen und Bürger auszuweiten und die personelle Unterdeckung auszugleichen.

So wurden beispielsweise folgende kurzfristig aber auch langfristig wirkende Maßnahmen ergriffen bzw. eingeleitet:

Zur Eröffnung weiterer Terminspuren wurde aus dem Bereich der Begutachtung Personal zugeschaltet. Um zu verhindern, dass dort unverhältnismäßig große Rückstände und lange Wartezeiten entstehen, übernimmt wiederum die sog. Bescheidgruppe Termine der zugeschalteten Kräfte aus der Begutachtung. Zudem wurde ein Kollege, der früher im Bereich des Allgemeinschalters tätig war, aus dem Bereich der Außerbetriebsetzung der Zulassungsbehörde in den Allgemeinschalter der Fahrerlaubnisbehörde abgeordnet.

Die Servicezeiten wurden um zwei Stunden erweitert (Montag von 13 bis 14 Uhr und Donnerstag 7.30 bis 8.30 Uhr).

Es wurden zusätzlich 3 Nachwuchskräfte angefordert, welche nach einer komprimierten Sondereinarbeitung einfache Vorgänge selbständig übernehmen konnten. Insgesamt waren am Allgemeinschalter 5 AnwärtlerInnen und bei der Führerscheinaushändigung 4 AnwärtlerInnen eingesetzt.

Die gebuchten Termine wurden auf Doppelbuchungen hin überprüft, Doppelbuchungen gelöscht. Die Programmierung einer „Erinnerungsmail“ wurde in Auftrag gegeben, damit Kundinnen und Kunden, welche ihren Termin nicht mehr benötigen, diesen wieder zur Onlinebuchung freigeben.

Die für einige Dienstleistungen angesetzten Terminfenster wurden gekürzt, für einige kurze Dienstleistungen das Erfordernis einer Terminvorsprache abgeschafft. So ist die Beantragung einer Karteikartenabschrift jetzt telefonisch/schriftlich ohne Termin möglich.

Die sog. langfristigen Termine wurden reduziert, während das Angebot der kurzfristigen und mittelfristigen Termine deutlich erhöht wurde. Langfristige Termine werden für einen Zeitraum bis zu 100 Tagen im Voraus angeboten. Als mittelfristig ist eine Terminbuchung in einem Zeitraum von einer bis zwei Wochen anzusehen. Kurzfristige Termine werden am vorherigen Tag bzw. auch noch am selben Tag angeboten. Je nach Personalstand werden tagesaktuell noch einige Termine für Spontanvorsprachen reserviert. Durch das Freischalten von Terminspuren in Intervallen entstehen für die Kundinnen und Kunden grundsätzlich kurze Wartezeiten auf einen Termin. Allerdings hängt dies davon ab, wann die Kundinnen und Kunden im Internet einen Termin suchen. Je weiter der Zeitpunkt der Terminsuche vom Zeitpunkt der Freischaltung der Termine liegt, desto höher ist die Wahr-

scheinlichkeit, dass auf der Terminbuchungsseite im Internet keine oder nur noch sehr wenig freie Termine erscheinen. Der im ersteren Fall entstehende Eindruck, dass alle Termine in den nächsten drei Monaten vergeben sind, täuscht jedoch. Aus diesem Grund wird im Internet gesondert darauf hingewiesen, dass auch tagesaktuell noch Termine freigeschaltet werden. Eine andere Darstellung der Buchungssituation und des Terminkalenders ist mit dem aktuell im Einsatz befindlichen Programm nicht möglich.

Die Fahrerlaubnisbehörde wird auch weiterhin sämtliche organisatorischen und personellen Maßnahmen ergreifen, welche zu einer Verbesserung der Situation führen können. Eine nachhaltige, spürbare Verbesserung des Terminangebots wird sich allerdings erst dann ergeben, wenn die neuen Kolleginnen und Kollegen ihren Dienst angetreten haben, eingearbeitet sind und so das Terminangebot quantitativ erweitert werden kann.

Frage 3:

Wann ist die Einführung einer Gleitzeit auch in der Kfz-Zulassungsstelle vorgesehen?

Antwort:

In den Parteiverkehrsbereichen des Kreisverwaltungsreferates gilt grundsätzlich die „gleitende Arbeitszeit“, allerdings mit der Einschränkung, dass dienstliche Interessen nicht entgegen stehen. Bei festen Öffnungszeiten mit Parteiverkehr ist es unvermeidbar, dass die Beschäftigten gewissen Einschränkungen hinsichtlich der Anwesenheitszeiten unterliegen.

Frage 4:

Welche weiteren Personalmaßnahmen und -steuerungsmaßnahmen sind vorgesehen, um die innerbehördliche Attraktivität der Arbeitsplätze in der Kfz-Zulassungsstelle zu steigern?

Antwort:

Die Arbeitsplätze in der Fahrerlaubnisbehörde sind von ihrer Einwertung her nicht unattraktiv, die Fluktuation war bisher eher im gesamtstädtischen Durchschnitt angesiedelt; die Ursachen der eingangs geschilderten schwierigen Personalsituation (Wechsel auf höher bewertete Dienstposten und zu wohnortnahen externen Arbeitgebern, Elternzeit) sind auch Ausdruck einer persönlichen Entwicklung, die unterschiedliche Beweggründe haben kann. Zudem ist die Einwertung von Stellen an tarifrechtliche und beamtenrechtliche Parameter gebunden und daher nicht beeinflussbar.



Um ähnlich schwierigen, kaum steuerbaren Personalsituationen besser begegnen zu können, werden im Kreisverwaltungsreferat im Rahmen einer Organisationsuntersuchung derzeit verschiedene Maßnahmen geprüft. So ist geplant, die zeitaufwändige Teilnahme am Beschäftigtenlehrgang I durch den Besuch des Zertifikatslehrgang Verwaltung (ZLV) zu ersetzen, wie das bereits in anderen Parteiverkehrsbereichen geschehen ist.

Abgesehen davon hat das Kreisverwaltungsreferat schon seit längerem im Benehmen mit Herrn Oberbürgermeister und dem Personal- und Organisationsreferenten bislang ohne Erfolg Bemühungen unternommen, den Belastungen in den Parteiverkehrsbereichen durch finanzielle Anreize, sprich der Zulage für erschwerten Parteiverkehr (ZEP), gerecht zu werden. Ich werde dem Stadtrat hierzu in Kürze einen weiteren Vorschlag unterbreiten.

Die zeitnahe Nachbesetzung freier Stellen stößt aufgrund des bekannten Mangels an qualifizierten Arbeitskräften jedoch auch in vielen anderen Bereichen der Stadtverwaltung sowie in der Privatwirtschaft derzeit auf Probleme.

Mikroplastik reduzieren – Pilotprojekt initiieren!

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 5.4.2019

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

In Ihrem Antrag haben Sie die Münchner Stadtentwässerung gebeten, sich mit dem Unternehmen ECOFARIO in Verbindung zu setzen, um sich über deren Produkt, den „High-G-Separator“, zu informieren. Mit dem speziellen Separator soll sich Mikroplastik aus Abwasser filtern lassen. Zusätzlich soll die Münchner Stadtentwässerung zu einem späteren Zeitpunkt das Klärwerk Gut Großlappen als Testfeld für Versuche mit einem noch zu entwickelnden Prototypen des „High-G-Separators“ zur Verfügung stellen.

Nach Paragraph 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtrats-Mitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit der Münchner Stadtentwässerung, deren Besorgung nach Artikel 88 Abs. 3 GO und § 3 Abs. 2, 4 BetriebsS der Werkleitung obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 05.04.2019 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Ein informatives Gespräch mit dem Unternehmen ECOFARIO hat am 30.04.2019 stattgefunden.

Das Unternehmen hat der Münchner Stadtentwässerung (MSE) die patentierte Weiterentwicklung eines konventionellen Hydrozyklons, den „High-G-Separator“, vorgestellt. Zusätzlich wurde eine computeranimierte Versuchsanlage mit einem sich in der Entwicklung befindlichen Prototypen und eine mögliche großtechnische Anlagenkonfigurationen präsentiert. Bisher wurden in der Versuchsanlage des Unternehmens ECOFARIO mit einem Modell im Maßstab 1:4 Versuche zum Rückhalt von Kunststoffpartikeln durchgeführt und bewertet. In den Versuchsreihen wurden Trinkwasser (kein Abwasser) definierte Mengen Kunststoffpartikel in verschiedenen Größenfraktionen zudosiert und der Rückhalt durch Wägung der behandelten Wasserprobe bestimmt.

Versuche mit realem Abwasser und etablierten Analyseverfahren (zum Beispiel FTIR-/Raman-Spektroskopie) wurden mit dem Modell in der ECOFARIO-Versuchsanlage bisher noch nicht durchgeführt.

Um den Mikroplastikrückhalt auch für kommunal geprägtes Abwasser belegen zu können, hat die MSE dem Unternehmen ECOFARIO angeboten,

reale Abwasserproben aus dem Klärwerk Gut Großlappen für weitere Versuche zur Verfügung zu stellen.

Das Unternehmen bemüht sich aktuell um eine Finanzierung eines Prototypen im Maßstab 1:1. Danach tauschen sich die MSE und das Unternehmen noch einmal aus.

Ergänzend bleibt noch festzuhalten, dass verschiedene wissenschaftliche Studien zeigen, dass konventionelle Kläranlagen einen Großteil des Mikroplastiks im Abwasser zurückhalten können. Aufgrund einer vergleichenden Analyse verschiedener Studien schätzt das Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT die masse-bezogene Abscheideeffizienz von Kläranlagen für Mikroplastik auf 95% und für Makroplastik auf nahezu 100%. Auch die Partikelzahl wird deutlich vermindert, allerdings dürften sehr kleine Partikel in den Kläranlagen schlechter abgeschieden werden als größere Mikroplastikpartikel.

Bei der Münchner Stadtentwässerung wird in beiden Klärwerken die konventionelle Reinigung, bestehend aus der mechanischen und biologischen Stufe, durch einen zusätzlichen Verfahrensschritt ergänzt. Dieser weitergehende Abwasserreinigungsschritt ist die Sandfiltration. In der Fachwelt wird aktuell davon ausgegangen, dass sich solche Sandfilter zusätzlich positiv auf den Rückhalt von Mikroplastikpartikel auswirken.

(Quelle: Auszüge von der Homepage des Bayerischen Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/mikroplastik/faq/index.htm)

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Residenzpflicht für den Friedhof Aubing überdenken

Anfrage Stadtrat Johann Sauerer (CSU-Fraktion) vom 23.4.2019

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Der Friedhof Aubing ist der zentrale Friedhof im 22. Stadtbezirk. Mit seinen ca. 3.400 Gräbern und den bereits geplanten Erweiterungsflächen wird er auch in Zukunft eine wichtige Rolle der Bestattungskultur im Münchner Westen spielen. Dies sollte auch im Hinblick auf das benachbarte, gerade entstehende Wohngebiet in Freiham, den Neubaugebieten an der Colmdorfstraße, der Gleisharfe sowie den Nachverdichtungen im Stadtbezirk betrachtet werden. Momentan ist der Erwerb eines Grabnutzungsrechts nur möglich, wenn der Hauptwohnsitz entweder des totenfürsorgeberechtigten Erwerbers oder der verstorbenen Person durchgängig 20 Jahre im Bestattungsbezirk Aubing gegeben ist. Der Besuch des Friedhofs und die Grabpflege sind oft wichtiger Bestandteil der Trauerarbeit und vielen Menschen auch aus religiösen Gesichtspunkten wichtig. Deshalb sollte sich das Grab eines Angehörigen möglichst in einem wohnortnahen Friedhof befinden.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zu-geleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wann wurde die 20-jährige Residenzpflicht für den Friedhof Aubing beschlossen?

Antwort:

Die 20-jährige Residenzpflicht für den Friedhof Aubing wurde vom Stadtrat im Zuge der Neufassung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofssatzung) am 19.10.2000 beschlossen.

Frage 2:

Was waren die Gründe?

Antwort:

Für die Bewirtschaftung von Friedhöfen ist eine sehr langfristige Betrachtungsweise erforderlich. Ende der 1990er Jahre waren im Friedhof Aubing kaum noch Gräber frei. Mit der 20-jährigen Residenzpflicht wurde sicher-

gestellt, dass der alteingesessenen Bevölkerung im Falle des Ablebens garantiert eine Grabstätte zur Verfügung gestellt werden kann.

Frage 3:

Auf welche Rechtsgrundlagen beruft sich eine solche Residenzpflicht?

Antwort:

Regelungen zur Residenzpflicht werden in der jeweils gültigen Friedhofsatzung getroffen.

Frage 4:

Welches Gebiet beinhaltet den „Bestattungsbezirk Aubing“?

Antwort:

Der Bestattungsbezirk Aubing-Freiham besteht aus den Stadtbezirksvierteln 22.1.1, 22.1.2, 22.1.3, 22.1.4, 22.2.1, 22.2.2, 22.2.3, 22.2.4, 22.2.5, 22.2.6, 22.4.1, 22.4.2 und 22.4.3.

Das gerade entstehende Wohngebiet Freiham sowie die Neubaugebiete Colmdorfstraße und Gleisharfe liegen im Bestattungsbezirk Aubing-Freiham.

Zur Visualisierung des Bestattungsbezirks siehe die nachstehende Grafik:



Grafik 1: Bestattungsbezirk Aubing-Freiham

Frage 5:

Müsste das Instrument der Residenzpflicht im Hinblick auf die starken Veränderungen im 22. Stadtbezirk nicht überdacht werden?

Antwort:

Die Städtischen Friedhöfe München nehmen im Jahr 2020 eine neue Gräberbedarfsprognose mit einer Vorausschau bis zum Jahr 2035 vor. Darin wird unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung sowie der erwarteten Sterbefälle (Prognosen des Planungsreferats bis 2035) der Bedarf an Gräbern im Bestattungsbezirk Aubing-Freiham prognostiziert. Insbesondere erfolgt dabei eine Analyse über den Vorrat an freien Gräbern. Im Zusammenhang damit ist eine Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 22 vorgesehen, ob die 20-jährige Residenzpflicht geändert werden kann. Voraussetzung für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wäre dann nur noch, dass die Verstorbene/der Verstorbene den Wohnsitz im Bestattungsbezirk Aubing-Freiham hatte. Die Gräberbedarfsprognose wird dem Stadtrat im 1. Halbjahr 2020 zur Entscheidung vorgelegt.

Frage 6:

Gerade Freiham fußt auf dem Konzept des Stadtteils der kurzen Wege. Wäre es da nicht sinnvoll, dass die Bewohnerinnen und Bewohner den gleich angrenzenden Friedhof mitnutzen könnten?

Antwort:

Die Freiham betreffenden Stadtbezirksviertel sind im Bestattungsbezirk Aubing-Freiham bereits enthalten; siehe auch Antwort auf Frage 4 und Grafik 1.

Frage 7:

Wenn ja, müsste dann über die Größe der Erweiterungsfläche noch einmal nachgedacht und ggf. korrigiert werden?

Antwort:

Die Größe der Erweiterungsfläche ist durch den bestehenden Bebauungsplan 2068 (8867) vom 08.01.2016 festgelegt und beträgt etwa 0,8 ha. Die entsprechenden Erweiterungsflächen sind bereits durch das Kommunalreferat angekauft. Darin können voraussichtlich rund 800 zusätzliche Gräber eingelegt werden. Genauere Berechnungen erfolgen im Rahmen der Gräberbedarfsprognose 2020; siehe Antwort auf Frage 5.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 21. Juni 2019

Informationen zu Car- und Bikesharing in der MVV-Auskunft testen

Pressemitteilung MVV

Jazz & Talk im Gasteig: Die Zukunft des Jazz

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

München, 21. Juni 2019

Informationen zu Car- und Bikesharing in der MVV-Auskunft testen

Die MVV-Auskunft wird im Rahmen eines, vom Bundesverkehrsministerium geförderten, Projektes um neue Funktionen zu öffentlichen Sharing-Angeboten ergänzt. Fahrgäste haben die Möglichkeit, die neuen Funktionen auf einem [Testsystem](#) auszuprobieren und in einer Onlinebefragung (mit Gewinnspiel) zu bewerten.

Nutzerinnen und Nutzer der MVV-Fahrplanauskunft können sich ab sofort in einem eigens geschaffenen Testsystem über das "Zeige-in-Karte"-Menü Informationen zu Sharing-Angeboten einblenden lassen. Daneben sind in der Verbindungssuche auf Wunsch, zum Beispiel bei Taktlücken des Angebotes der öffentlichen Verkehrsmittel, auch sogenannte „intermodale Reiseketten“ – Fahrtvorschläge mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Kombination mit neuen Mobilitätsformen, wie Car- oder Bikesharing – verfügbar.

Mithilfe des Testsystems und des entsprechenden Onlinefragebogens soll gezielt das Feedback der Nutzerinnen und Nutzer zu den neuen Funktionen eingeholt werden. So können diese weiter verbessert werden, bevor sie künftig in der MVV-Auskunft und der MVV-App eingesetzt werden.

Das, der Erweiterung zugrundeliegende, Projekt „Bel AiR – Bessere Luft durch Auskunftssysteme für intermodales Routing im MVV“ wird vom Bundesverkehrsministerium im Rahmen des Programms „Saubere Luft 2017-2020“ gefördert. Es verfolgt das Ziel, ein übergreifendes System zu entwickeln, das Informationen über vorhandene Mobilitätsangebote im MVV bereitstellt, dem Fahrgast intermodale Reiseketten anbietet und so den Zugang zu vorhandenen Mobilitätsalternativen ermöglicht.

Link zum Testsystem: <http://test.mvv-auskunft.de> ■

PRESE-INFO

Partner



Medieninformation
Gasteig München GmbH
19. Juni 2019

Jazz & Talk im Gasteig

Die Zukunft des Jazz

Wie verändern neue Technologien und künstliche Intelligenz die Welt des Jazz? Um dieses Thema geht es beim nächsten Jazz & Talk-Konzert sowie bei der Podiumsdiskussion „Music Performance 4.0“ am 24. Juni im Gasteig. Eintritt frei



„Jazz & Talk“-Initiatoren Andreas Kissenbeck (l.) und Michael Keul (r.) © Lisa Scherbaum

Wie wirkt sich Jazz auf menschliche Intelligenz aus? Welche digitalen Mittel nutzen Jazzmusiker heute, um das Improvisieren zu lernen? Wie ist der Stand IT-basierter Jazzforschung? Und wann werden Computer besser Jazz spielen können als Menschen? Um diese Fragen geht es bei der nächsten Ausgabe von „**Jazz & Talk**“ am kommenden Montag mit dem Titel „**Jazz & (künstliche) Intelligenz**“.

Vor dem bekannten „Jazz & Talk“-Mix aus Hörerlebnis und Information um 19 Uhr in der Black Box laden die Jazzmusiker Andreas Kissenbeck und Michael Keul von der Hochschule für Musik und Theater München (HMTM) dieses Mal auch zu einer **Podiumsdiskussion** ein. Zu Gast sind die Intendantin von „Jazz & The City Salzburg“ Tina Heine, der Schlagzeuger und Intendant Alfred Vogel, der Journalist Ralf Dombrowski und andere JazzkennerInnen.

Die Diskussion mit dem Motto „**Music Performance 4.0**“ mit Einbeziehung des Publikums findet um 16.30 Uhr im Carl-Amery-Saal des Gasteig statt. Beim „Jazz & Talk“-Konzert um 19 Uhr in der Black Box spielen Kissenbeck, Keul und Studierende des Jazzinstituts der HMTM dann Jazzkompositionen, die ein Computer zwar kopieren, nie aber hätte erfinden können.

Aufgrund des großen Andrangs auf die letzten Konzerte wird die Veranstaltung zusätzlich live in den Carl-Amery-Saal übertragen.

Weitere Jazz & Talk-Termine 2019:

2.12.2019: Musikerporträt: Nat King Cole

Nat King Cole war nicht nur der gefühlvolle Sänger mit der samtigen Stimme, sondern auch ein begnadeter Pianist und Trendsetter seiner Zeit. Worin liegt seine Bedeutung für den Jazz und warum wird er gerade unter Musikern so verehrt?

12.12.2019: Was haben Jazz-Improvisation und Malerei gemeinsam?

Was hat Charlie Parker mit Claude Monet zu tun oder Michael Brecker mit Pablo Picasso? Zwischen den Gestaltungskonzepten von Jazz und Malerei gibt es überraschende Gemeinsamkeiten. Auf der Bühne werden ausgewählte Gemälde und ihre musikalischen Pendants gezeigt, die Kompositions- und Improvisationstechniken werden Teil der musikalischen Performance.

Jazz & Talk – Jazz und (künstliche) Intelligenz

Montag, 24. Juni 2019

Jazz & Talk lädt ein: Podiumsdiskussion Musik Performance 4.0

Gasteig, Carl-Amery-Saal: 16.30 Uhr, Eintritt frei

Jazz & Talk – Jazz und künstliche Intelligenz

Gasteig, Black Box: 19 Uhr; Live-Übertragung im Carl-Amery-Saal

Eintritt frei (Karten ab 18 Uhr vor der Black Box, solange Vorrat reicht)

Pressefotos zum Download finden Sie im Pressebereich unserer Homepage unter www.gasteig.de/presse.

Interviewanfragen richten Sie gerne an uns.

Kontakt

Michael Amtmann
Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair / Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
+49 (0)89.4 80 98-161
presse@gasteig.de